



## GEMEINDEAMT PATSCH

Bezirk Innsbruck-Land, Tirol  
Dorfstraße 22, 6082 Patsch  
Tel.: +43 512 378757, Fax-DW 4  
[gemeinde@patsch.tirol.gv.at](mailto:gemeinde@patsch.tirol.gv.at)

# GEMEINDERATSSITZUNG NIEDERSCHRIFT GR 13

Datum: 05. Mai 2011

Ort: Sitzungszimmer der Gemeinde Patsch

Beginn: 20.15 Uhr Ende: 23.55 Uhr

### Anwesende:

als Vorsitzender: Bgm. Dipl. Ing. Danler Andreas  
und folgende Gemeinderäte: Bgm. Stv. Stöckholzer Johannes  
GV Greier Florian  
GR Linser Eva  
GR Siegele Siegmund  
GR Holzknecht Claudia  
GR Haller Thomas  
GR Braunegger Johann  
GR DI Holzleitner Wolfgang

### für den entschuldigt ferngebliebenen:

GV Strobl Alois Ersatzmitglied Falgschlunger Georg  
GR Handler Josef Ersatzmitglied Mag. Redlich Nina

## Tagesordnung

1. Genehmigung der Niederschriften vom 10.03.2011 und 17.03.2011
2. ABA u. WVA Kehr
3. Kleingruppenhort 2011/2012
4. Instandhaltungsarbeiten Volksschule
5. Instandhaltungsarbeiten Gemeindesaal
6. Vermietung ehemaliges Tourismusbüro
7. Subventionsansuchen Kirchenchor
8. Subventionsansuchen Dorfbühne Patsch
9. Anpassung der Saalordnung
10. Änderung der Abfallgebührenordnung und der Abfallordnung
11. Änderung der Leinenzwangverordnung
12. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Der Bürgermeister eröffnet die Gemeinderatssitzung, begrüßt, die Zuhörer, die anwesenden Gemeinderäte und stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit gemäß § 44 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 gegeben ist.

Der Bürgermeister stellt den Antrag den Tagesordnungspunkt 3) Kleingruppenhort 2011/2012 als letzten Punkt vor Anträge, Anfragen und Allfälliges zu behandeln.

Abstimmung: 11 Ja, 0 Nein Stimmen

## BESCHLÜSSE

### **Zu Punkt 1) Genehmigung der Niederschriften vom 10.03.2011 und 17.03.2011**

Die Niederschrift v. 10.03.2011 wird von den damals Anwesenden mit 9 Ja, 0 Nein Stimmen genehmigt.

Die Niederschrift v. 17.03.2011 wird von den damals Anwesenden mit 8 Ja, 0 Nein Stimmen genehmigt.

### **Zu Punkt 2) ABA u. WVA Kehr**

Bgm. DI Danler berichtet von der Besprechung am 15.04.2011 mit Herrn Ing. Auer vom Baubezirksamt Innsbruck und dem Bauausschuss der Gemeinde. Das Baubezirksamt ist für eine Pumplösung, da im laufenden Betrieb weniger Probleme auftreten und der Reinigungsgrad des Abwassers im Gegensatz zu einer Kläranlage gesichert sei. Weiters sind die laufenden Kosten bei einer Kläranlage sehr intensiv, weil für die Wartung ein befugtes Unternehmen in Vertrag genommen werden muss. GR DI Holzleitner Wolfgang hält fest, dass die Pumpen sehr ausfallssicher sind. Eine Pumpleitung sollte auf jeden Fall im Rohrkabel der Wasserleitung von Gänsbichl nach Kehr mit gelegt werden, unabhängig davon welche Variante vorerst zur Ausführung kommt. Die Versorgung des Bahnhofs Patsch ist in das Einreichprojekt mit einzubeziehen.

Die Kosten für den Anschluss des Weilers Kehr an die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage und Wasserversorgungsanlage betragen ca. netto € 450.000,-. Die Fördermittel für das Abwassernetz liegen lediglich bei ca. 13 – 15% der Gesamtkosten. Das Gemeindebudget wird stark belastet. Es müssen zur Finanzierung des Projektes Darlehen von über € 200.000,- aufgenommen werden. Die Gemeinde versucht noch zusätzliche Förderungen zu bekommen. Es findet diesbezüglich am 16.05.2011 eine Besprechung beim Landeshauptmann statt.

Nach längerer Debatte kommt der Gemeinderat zum Entschluss die Einreichplanung zu beauftragen. Es wurden im letzten Jahr Angebote von den Firmen FH Freudenschuß – Hueber OG, Ingenieurbüro Wagner Consult und AEP Planung und Beratung GmbH eingeholt. Die Fa. AEP Planung und Beratung GmbH mit Sitz in Schwaz ist Billigstbieter.

Der Gemeinderat beschließt mit 11 Ja, 0 Nein Stimmen die Einreichplanung an die Fa. AEP Planung und Beratung GmbH zum Preis von netto € 11.000,- zu vergeben.

### **Zu Punkt 4) Instandhaltungsarbeiten Volksschule**

Der Gemeinderat beschließt mit 11 Ja, 0 Nein Stimmen die Fa. Elektrotechnik Johannes Seifert und die Fa. Vollstuber mit folgenden Instandhaltungsarbeiten zu beauftragen.

#### Fa. Elektrotechnik Johannes Seifert (Angebot v. 26.04.2011)

Abnahmemessungen/Prüfungen (Rauchabzug) und Änderungen Gang/Dachfenster (Positionen 1 u. 8 des Angebotes v. 26.04.2011)	netto € 583,-
Plankorrekturen Volksschule und Kindergarten	netto € 592,-
<u>Installationsarbeiten Bibliothek</u>	<u>netto € 220,-</u>
Gesamt	netto € 1.395,-

#### Fa. Vollstuber (Angebot v. 06.04.2011)

Innenjalousien für Klasse 4 (Angebot 4)	netto € 156,-
<u>Reparatur der Stoffe bzw. Neuklebung in den Klassen 2 (Angebot 2)</u>	<u>netto € 75,-</u>
Gesamt	netto € 231,-

Die Beschattung der Klassenzimmer wird vorerst nicht durchgeführt. Die Überhitzung der Klassenzimmer soll in der kommenden Wintersaison beobachtet werden.  
Hinsichtlich der Internetanbindung der Klassenzimmer (Verkabelung und Steckdosen) muss ein Gesamtkonzept ausgearbeitet werden. Dazu ist auch die Schulbehörde beizuziehen. Weiters ist zu prüfen ob eine Internetanbindung mittels WLAN möglich ist.

### **Zu Punkt 5) Instandhaltungsarbeiten Gemeindesaal**

#### **1. Saalboden**

Es ist vorgesehen den Parkettboden zu schleifen und wieder neu zu versiegeln. Es wurden dazu 3 Angebote eingeholt. Die Fa. Tischlerei Gebrüder Falgschlunger OHG ist Billigstbieter.

#### **2. Montieren von Schutzblechen u. Verkleiden des Betonschachtes (Notausstieg Ostseite)**

Es wurde ein Angebot von der Fa. Waldhart eingeholt. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass vorerst nur die Schutzbleche beauftragt werden.

#### **3. Lamellenvorhänge (Bar – Ostseite)**

Die defekten Lamellenvorhänge werden vom Gemeindeelektriker nochmals überprüft.

Der Gemeinderat beschließt die Bodenschleifarbeiten (Pos.1) an die Fa. Falgschlunger zum Preis von netto € 6.595,12 zu vergeben. Bei der Neuversiegelung darf kein Wasserlack verwendet werden. Die Fa. Waldhart wird mit der Montage der Schutzbleche beauftragt (ca. netto € 900,-).

Abstimmung: 11 Ja, 0 Nein Stimmen

### **Zu Punkt 6) Vermietung ehemaliges Tourismusbüro**

Bgm. DI Danler berichtet, dass Frau Schön Brigitte und Herr Jägert Stefan die Räumlichkeiten des Tourismusbüros zur Gestaltung einer gemeinschaftlichen physiotherapeutischen Praxis gerne mieten würden. Es hat diesbezüglich bereits Vorgespräche gegeben.

Die Vermietung erfolgt zu den gleichen Konditionen wie beim Tourismusverband. Unter Berücksichtigung der Indexierung ergibt sich ein Mietzins inkl. Betriebs- und Heizkostenpauschale in der Höhe von € 248,87.

Vor der Vermietung sind noch Adaptierungsarbeiten vorzunehmen. (Parkettboden, Ausräumung). Die Kosten werden auf € 2.000,- geschätzt.

Der Gemeinderat beschließt das Tourismusbüro an Jägert/Schön auf ein Jahr zum Preis von monatlich € 248,87 zu vermieten. Als Kautions werden 2 Monatsmieten eingehoben. Die Adaptierungsarbeiten werden von der Fa. Falgschlunger durchgeführt.

Abstimmung: 11 Ja, 0 Nein Stimmen

### **Zu Punkt 7) Subventionsansuchen Kirchenchor**

Der Gemeinderat beschließt die im Budget vorgesehene Summe in der Höhe von € 500,- auszuführen.

Abstimmung: 11 Ja, 0 Nein Stimmen

### **Zu Punkt 8) Subventionsansuchen Dorfbühne Patsch**

Die Dorfbühne Patsch hat um die Gewährung einer Subvention angesucht. Der Gemeinderat verweist diesbezüglich auf Punkt 9) der Tagesordnung (Anpassung der Saalordnung).

### **Zu Punkt 9) Anpassung der Saalordnung**

Der Gemeinderat beschließt mit 11 Ja, 0 Nein Stimmen die Richtlinien zur Vermietung/Nutzung des Gemeindesaales abzuändern. Die neuen Richtlinien sehen wie folgt aus:

#### **Richtlinien zur Vermietung/Nutzung von Gemeindesaal u. Räume Patsch (Gemeindesaalgebührenordnung)**

#### **Zweck der Gemeinderäume**

Der Gemeindesaal und die dazugehörenden Nebenräume und Einrichtungen dienen dem Gemeinwesen und ist öffentliches Gut (§ 68TGO) zur Deckung der Gemeindebedürfnisse.

#### **1) Kostenfreie Nutzung:**

Die Gemeinde nutzt die Gemeinderäume zur Erfüllung ihrer hoheitlichen Pflichten.

## **2) Kostenpflichtige Nutzung:**

Alle Vermietungen nach gewerblicher Art mit Absicht auf Ertrags- und Gewinnausrichtung.

### **2 a) Ausnahmen zur Befreiung der kostenpflichtigen Vermietung: Gemeinnützigkeit!**

Alle Veranstaltungen ohne gewerbliche Absicht mit nachweislich ideeller Ausrichtung, das sind: Versammlungen von Vereinen, welche in den eigenen Räumen nicht ausreichend Platz finden.

- Jahreshauptversammlungen und Proben für Auftritte aller Vereine
- Gemeinderatsparteien/Fraktionen (**je zwei Infoveranstaltungen/Sprechtage im Sinne des Bürgerservice im Jahr**)
- Religiöse Institutionen/**Pfarrversammlung , Weihnachtsbasar der Pfarre, Pfarrchor, Frühstück nach Erstkommunion und nach Firmung**
- Kath. Bildungswerk, Katholischer Familienverband., **Fasten- Suppentag, Vorträge, Kinderfasching als Nachmittagsveranstaltung**
- Öffentliche Gemeinde- und Pfarrbücherei: **Jährliche Buchausstellung**
- Kindergarten, Volks-, Musik-, Erwachsenenschule: **Bildungs- und Kulturveranstaltungen:**
- Gemeinde: z.B: **Muttertagsfeier, Weihnachtsfeier f. Senioren**

### **2 b) Reinigung**

Bei gemeinnütziger Nutzung erklärt sich der Mieter bereit die Reinigung der Räume, Möbel, Stühle selbst ordnungsgemäß durchzuführen oder durch Zahlung der Reinigungspauschale durch die Gemeinde durchführen zu lassen.

Die Reinigungspauschale pro Veranstaltung beträgt für den:

Saal, Möbel, Aufgang EG	€ 40.- +Mwst
Foyer OG, Stiege, Balkon	€ 20.- +Mwst

**2 c )** Bei der Benützung der Küche und Einrichtung sowie Besteck und Geschirr ist die Reinigung nach der Veranstaltung durch den Mieter entsprechend den Hygienebestimmungen durchzuführen.

Bei Zubereitung und Ausgabe von Speisen an dritte Personen ist der Mieter verpflichtet die jeweils gültigen gesetzlichen Bestimmungen (Lebensmittelgesetz und Hygienebestimmungen) einzuhalten.

**3) Kautio:** Der Mieter verpflichtet sich, bei Reservierung der Räume, bzw. bei Übernahme der Schlüssel für

A Gemeinde Schlüssel	€	70,-
B Risiko, Schäden, Mängel, Verluste	€	100,-
<b>Gesamt</b>	<b>€</b>	<b>170,-</b>

im Gemeindeamt zu entrichten.

**3 a)**Die Rückzahlung der Kautio erfolgt nach mängelfreier Übergabe des Mietumfanges, bzw. bei Rückgabe der Schlüssel im Gemeindeamt.

### **4) Mietpauschalen für kostenpflichtige Mieter :** **exkl. Mwst**

Saal ohne Bühne, ohne Balkon bis 4 Std.	pro Tag	€	50,-
Saal, Bühne, Balkon ohne Küche ohne Bar	pro Tag	€	130,-
Küche mit Geschirr, Einrichtung für Ausspeisung	pro Tag	€	130,-
Küche f .Ausgabe von Getränken mit Gläser	pro Tag	€.	70,-
Bar im Saal f .Ausgabe von Getränken mit Gläser	pro Tag	€	40,-

**4 a)**Die Zeiten die der Veranstalter für den Auf- und Abbau und Reinigung der Räumlichkeiten benötigt sind in der Mietpauschale inbegriffen. Der Saal muss spätestens am nächsten Werktag besenrein der Gemeinde übergeben werden. Sollten der Gemeinde zusätzliche Reinigungskosten entstehen sind diese vom Veranstalter zu tragen.

**4 b)**Die Mietpauschale ist bei Abrechnung gemäß dem Auftragsformular I zu entrichten.

Die Abrechnung erfolgt nach Übergabe der Mietgegenstände und deren Prüfung

Verunreinigungen über die übliche Art und Beschädigungen werden zusätzlich verrechnet. Die Kautio wird dabei in Anrechnung genommen.

**4 c)** ab fünf Veranstaltungen erfolgt ein Mengenrabatt von 20%  
ab zehn Veranstaltungen erfolgt ein Mengenrabatt von 25%  
(innerhalb eines Zeitraumes von 360 Tagen)

## **Zu Punkt 10) Änderung der Abfallgebührenordnung und der Abfallordnung**

Es werden diverse Änderungen bzw. Erweiterungen am Recyclinghof vorgenommen. Aus diesem Grund muss die Abfallgebührenordnung und die Abfallordnung entsprechend angepasst werden.

Der Gemeinderat beschließt mit 11 Ja, 0 Nein Stimmen die neue Abfallgebührenordnung

### **Abfallgebührenordnung der Gemeinde Patsch**

Der Gemeinderat der Gemeinde Patsch hat mit Beschluss vom 05. Mai 2011, auf Grund des Tiroler Abfallgebührengesetzes LGBl. Nr. 36/1991 folgende Abfallgebührenordnung erlassen:

#### **§ 1 Einteilung der Gebühren**

Die Gemeinde hebt zur Deckung des Aufwandes, der ihr durch die Entsorgung von Abfällen und die Abfallberatung entsteht, Abfallgebühren in der Form einer Grundgebühr, einer weiteren Gebühr ein. In den angeführten Beträgen ist der derzeit gesetzlich geltende Mehrwertsteuersatz von 10% enthalten.

#### **§ 2 Entstehung der Gebührenpflicht**

1. Der Gebührenanspruch auf die Grundgebühr entsteht mit der Bereitstellung von Einrichtungen und Anlagen zur Entsorgung von Abfällen und Wertstoffen. Die Grundgebühr beinhaltet insbesondere die Aufwendungen zur Deckung der Kosten für
  - die Wertstoffsammlung
  - die Errichtung und Instandhaltung des Recyclinghofes Patsch
  - die Problemstoffsammlung und Sperrmüllsammlung
  - die Beitragsleistungen an den Abfallbeseitigungsverband Südwestliches Mittelgebirge mit Sitz in Aldrans
  - die Errichtung und Instandhaltung von Anlagen zur Bioabfallverarbeitung
  - die Abfallberatung
2. Der Gebührenanspruch auf die weitere Gebühr entsteht im Fall der Restmüllsäcken und Biomüllsäcken mit der Ausfolgung und bei Containern mit der Entleerung dieser Behälter.

#### **§ 3 Grundgebühr**

1. Bemessungsgrundlage für die Grundgebühr sind die gemäß § 6 der Abfallordnung der Gemeinde Patsch zu ermittelnden Einwohnergleichwerte (EGW).

I.	1 Person	= 1,20 EGW
II.	2 Personen	= 2,20 EGW
III.	3 Personen	= 2,80 EGW
IV.	4 Personen	= 3,40 EGW
V.	5 Personen	= 4,00 EGW
	jede weitere Person	= 0,60 EGW
2. Der Tarif für die Grundgebühr beträgt EUR 17,35 je Einwohnergleichwert und wird vom Gemeinderat alljährlich festgelegt.
3. Die Grundgebühr für Gewerbetriebe beträgt:
  - a) Handels, Gewerbe, Industrie und Dienstleistungsbetriebe
    - ab 2 Beschäftigte 1 Grundgebühreneinheit
    - 3 bis 4 Beschäftigte 1,5 Grundgebühreneinheiten
    - ab 5 Beschäftigte 3 Grundgebühreneinheiten

Als Beschäftigte gelten die Dienstnehmer im Sinne des ASVG zuzüglich der/des Betriebsinhabers. (laut Mitteilung Gewerberegister)

- b) Gastgewerbe, Restaurationsbetriebe, Schutzhütten und Almbetriebe inklusive Nächtigungsangebot
 

bis 50 Sitzplätze	2 Grundgebühreneinheiten
von 51 bis 100 Sitzplätze	6 Grundgebühreneinheiten
von 101 bis 150 Sitzplätze	12 Grundgebühreneinheiten
ab 151	20 Grundgebühreneinheiten
- c) Pensionen, Privatzimmer und Ferienwohnungsvermieter  
ab 600 Nächtigungen 1 Grundgebühreneinheit je 600 Nächtigungen
- d) Tourismusverband EUR 50,00 / Jahr
- e) für alle unter Punkt a bis d nicht erfassten Abfallproduzenten errechnet sich die Grundgebühr aus dem Produkt der Anzahl der Beschäftigten und dem Gebührensatz nach Abs. 2.

#### **§ 4 Weitere Gebühr**

1. Die weitere Gebühr wird für die Inanspruchnahme des erforderlichen Behältervolumens und Leistung der Gemeinde im Zusammenhang mit der Abfallbeseitigung eingehoben. Die Vorschreibung erfolgt gemäß der Abfallordnung der Gemeinde Patsch.
2. Die weitere Gebühr beträgt für Restmüll pro Liter Müllvolumen EUR 0,0583. Dementsprechend kostet die Entleerung pro 30-Liter-Restmüllsack EUR 1,75, pro 60-Liter-Restmüllsack EUR 3,50 und pro 800 lt. Großraummüllbehälter EUR 46,60. Der Tarif wird vom Gemeinderat alljährlich festgesetzt.

Bei einer Unterschreitung der Restmüllsdichte von 75 kg/m<sup>3</sup> kann auf Antrag des Abfuhrpflichtigen eine verringerte Gebühr entsprechend der nachgewiesenen Restmüllsdichte vorgeschrieben werden.

3. Die weitere Gebühr für die Bioabfallentsorgung für Haushalte und Vermietung beträgt:

1 Personen Haushalt	52 Säcke = 2 Rollen	EUR 10,50
2 Personen Haushalt	52 Sacke = 2 Rollen	EUR 12,60
3 Personen Haushalt	78 Säcke = 3 Rollen	EUR 14,70
4 Personen Haushalt	78 Säcke = 3 Rollen	EUR 18,90
5 Personen Haushalt oder mehr	104 Säcke = 4 Rollen	EUR 23,10

Nachkauf: 26er Packung á 10 lt. EUR 5,80  
Ankauf Grasschnittsack á 60 lt. EUR 2,00

4. Die weitere Gebühr für die Bioabfallentsorgung in Gastronomiebetrieben beträgt bei Biomüll: Entleerung pro 120 Liter Behälter EUR 9,00. (entspricht EUR 0,075 pro lt.)

5. Sonstige Tarife:

Sperrmüll	EUR 0,25/kg
Altholz	EUR 0,20/kg
Bauschutt	EUR 0,15/kg
gelber Sack	EUR 1,00/Sack

Die Tarife für nicht angeführte Abfälle und Übermengen wie z.B. Flachglas werden zum Selbstkostenpreis verrechnet. Tarifänderungen werden vom Gemeinderat beschlossen und öffentlich kundgemacht.

#### **§ 5 Gebührenschildner**

1. Schuldner der Abfallgebühren sind die Eigentümer der Grundstücke für die Einrichtungen und Anlagen zur Entsorgung von Abfällen und die Abfallberatung bereitgestellt werden.
2. Steht ein Bauwerk auf fremden Grund und Boden, so ist der Eigentümer des Bauwerks, im Falle eines Baurechtes der Inhaber des Baurechtes, Schuldner der Abfallgebühren.
3. Für die Abfallgebühren samt Nebengebühren haftet auf dem Grundstück (Bauwerk, Baurecht) ein gesetzliches Pfandrecht.

## § 6 Vorschreibung der Gebühr

1. Die Vorschreibung der Grundgebühr und der weiteren Gebühr erfolgt vierteljährlich.
2. Stichtag für die Berechnungen ist der 30.11.  
Bei Zuzug erfolgt die Berechnung der Grundgebühr vierteljährlich.  
von 01.12 - 28.02/29.02    1,00 Grundgebühreneinheiten laut EGW  
von 01.03 - 31.05            0,75 Grundgebühreneinheiten laut EGW  
von 01.06 - 31.08            0,50 Grundgebühreneinheiten laut EGW  
von 01.09 - 30.11            0,25 Grundgebühreneinheiten laut EGW

Die weitere Gebühr wird nach tatsächlichen Aufkommen berechnet.

Die Abfallgebühren sind binnen einem Monat nach Bekanntgabe des Abgabenbescheides fällig.

## § 7 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 15.06.2011 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisher geltende Abfallgebührenordnung außer Kraft.

---

Der Gemeinderat beschließt mit 11 Ja, 0 Nein Stimmen die neue Abfallordnung.  
(Siehe Beilage B1 rechter Anschlagkasten)

### **Zu Punkt 11) Änderung der Leinenzwangverordnung**

Die Leinenzwangverordnung aus dem Jahr 2005 entspricht nicht mehr den aktuellen Rechtsgrundlagen und muss daher angepasst werden. Ein Leinenzwang im gesamten Gemeindegebiet ist demnach nicht mehr zulässig. Der Bürgermeister verliest zur vorliegenden Problematik ein heute eingelangtes Schreiben vom Ortsbauernobmann an die Gemeinde.

Mit der weiteren Vorgangsweise wird der Ausschuss Natur- und Landschaftsschutz, Abfallwirtschaft (NLA) beauftragt.

### **Zu Punkt 3) Kleingruppenhort 2011/2012**

Dieser Punkt wurde unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

### **Zu Punkt 12) Anträge, Anfragen und Allfälliges**

\* \* \*

#### Berichte Bürgermeister:

- Demnächst stehen Pflasterarbeiten an. Es sind einige Reparaturen im Bereich Natursteingewerk erforderlich. Die Arbeiten sollen nach Wichtigkeit gereiht und ausgeführt werden.
- Deponie Erdbau Arno  
Die von der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck geleitete Verhandlung hat am 03.05.2011 stattgefunden. Bezüglich des rechtsgültigen Fahrverbots erklärte der Verhandlungsleiter, dass seitens der BH eine Prüfung erfolgen wird, aber die Verhandlung nach dem Abfallwirtschaftsgesetz dadurch nicht beeinträchtigt wird. Die Gemeinde hat keine Parteistellung. Trotzdem wurde vom Bürgermeister eine Stellungnahme abgegeben. Darin wird unter anderem festgehalten, dass eine Überschüttung des Regionalsammelkanals von der Gemeinde abgelehnt wird.
- Deponie Derfesser  
Nach Verhandlung mit dem Bürgermeister liegt ein schriftliche Zusage vor, die Deponie bis Ende des laufenden Jahres abzuschließen und die bisher aufgetretenen Schäden am Wegenetz mit € 4.000,- abzugelten.

- Projekte der HTL Bau- und Kunst  
Eine Präsentation der beiden Projekte Dorfzentrum und Sportplatzgebäude soll bei einer Gemeindeversammlung erfolgen.
- Wegverbreiterungen
  - a) Zachbichlweg (Müllerhaus)  
Der Bauwerber Firlinger Richard hat eine Anfrage bezüglich Grundtausch mit der Gemeinde gestellt. Die Verbreiterung des Zachbichlwegs wird angestrebt. Laut bisher vertretenem Standpunkt des neuen Gemeinderats wird ein Grundtausch abgelehnt.
  - b) Engstelle Burgstall (Terfner)  
Eine Wegverbreiterung ist in Folge der bestehenden Stützmauer sehr kostenintensiv. Prinzipiell besteht seitens der Familien Haller (Roland und Ossi) Bereitschaft auf Basis eines Tausches Grund für eine Straßenverbreiterung abzugeben.

\* \* \*

Anfragen Falgschlunger Georg:

- Bekommt die Gemeinde Strafgeld bei Parkvergehen? Bei Gemeindewegen ist dies der Fall.
- Es fahren Autos aus Richtung Ellbögen durch das Dorf (Zollerweg und Hofrat-Hirn-Weg). An die Gemeinde Ellbögen soll diesbezüglich ein Schreiben verfasst werden.

\* \* \*

Die nächste Sitzung ist am 30.06.2011 anberaunt.

Der Schriftführer:  
Kienast Richard

Der Bürgermeister:  
DI Danler Andreas